

TOP – CLUB 88



GRUENDUNG

WANN DIENSTAG, 24. MAI 1988 / 18.30 UHR

WO FCS-CLUBHAUS „SPORTPLATZ GRUENER-WALD“

CLUB - REGULATIV

GENEHMIGUNG

WANN DONNERSTAG, 16. FEBRUAR 1989 / 18.30 UHR

WO FCS-CLUBHAUS „SPORTPLATZ GRUENER-WALD“

REGULATIV

1. GRUENDUNG

Die Gründung soll so vorangetrieben werden, dass für die Saison 1988/1989 entsprechende Mittel erstmals zur Verfügung stehen.

2. NAMENSGEBUNG

Die Vereinigung soll „FCS-TOP-CLUB 88“ genannt werden.

3. KONSTITUIERUNG

Die Vereinigung konstituiert sich selbst. Folgende Organe sollen die Vereinigung tragen:

- a) Vorstand
Präsident
Vizepräsident/Beisitzer
Kassier/Sekretär
- b) Rechnungsrevisoren
2 Mitglieder der Vereinigung oder
1 neutraler Treuhänder
- c) Der Präsident der Vereinigung ist mitbestimmendes Mitglied in der Transferkommission des FC-Schattdorf in Sachen Anstellung von qualifizierten Trainern, Spielertrainern und Betreuern (Coach, Masseur), sowie bei Verpflichtungen von auswärtigen Spielern (ausserhalb Kanton Uri).

4. STATUTEN

Statuten werden keine erstellt, da wir keine Vereinigung im Sinne von Art. 60 des ZGB sind.

5. STIMMRECHT

Jedes Mitglied erhält 1 (ein) Stimmrecht.

6. ABSTIMMUNGEN

Entscheide werden auf Grund von Diskussionen und mit 2/3 Mehrheit gefällt. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit Stichentscheid.

7. MITGLIEDSCHAFT

Mitglied der Vereinigung kann jedermann werden. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Vorstandes und mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden und kann an jeder Mitgliederversammlung erfolgen. Die Stellung gegenüber dem FC-Schattdorf ist neutral und unabhängig.

8. EINTRITTSGEBUEHR

Neumitglieder die in die Vereinigung aufgenommen werden möchten, haben eine Eintrittsgebühr von Fr. 500.-- zu entrichten.

9. MITGLIEDERBEITRAEGE

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils an der Generalversammlung festgelegt und betragen pro Jahr im Minimum:

Fr. 250.--

Der Jahresbeitrag wird zur GV, welche an das Eintrittsdatum folgt, zum erstenmal fällig und ist bis Ende März zu begleichen. Es wird bei der UKB ein Konto geführt.

10. **AUSTRITT**

Der Austritt aus der Vereinigung muss jeweils bis zum 31. Dezember schriftlich an den Vorstand mitgeteilt werden. Ansonsten der folgende Jahresbeitrag für das Mitglied noch geschuldet ist.

11. **SINN UND ZWECK DER VEREINIGUNG FCS-TOP-CLUB 88**

A) **INTERNES VERHAELTNIS**

Pflege der Kameradschaft (Hocks, Reisen etc.)
Polysportive Aktivitäten

B) **EXTERNER VERHAELTNIS**

Das Ziel der Vereinigung ist es, dem FC-Schattdorf die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, für:

- a) die Anstellung von qualifizierten Trainern, Spielertrainern und Betreuern (Coach, Masseur) für die Aktivmannschaften.
- b) die Entrichtung der anfallenden Reisespesen von Spielern, die von auswärts (ausserhalb des Kantons Uri) verpflichtet werden müssen.

Die Vereinigung darf keine Trainer, Spielertrainer und Betreuer (Coach, Masseur) oder auswärtige Spieler selber übernehmen oder verpflichten, dies wird der jeweiligen Transferkommission des FC-Schattdorf überlassen.

Der Vorstand hat das Anrecht auf eine möglichst frühzeitige Orientierung der Neuanstellungen von Trainern, Spielertrainern und Betreuern (Coach, Masseur) sowie die Verpflichtung von auswärtigen Spielern.

Bei Dringlichkeiten kann der Präsident der Vereinigung telefonische Vorsondierungen treffen.

12. **AUFLOESUNG**

Sofern es 2/3 der verbleibenden Mitglieder der Vereinigung „FCS-TOP-CLUB 88“ wünschen kann eine Auflösung erfolgen. Die Auflösung wird wie folgt durchgeführt.

Alle Mitglieder welche bei der Auflösung anwesend sind erhalten für die nächste Saison vom FCS nochmals eine „GRATIS-Eintrittskarte“ zu den Meisterschaftsspielen.

Der Aktivsaldo des UKB-Kontos wird nach der Auflösung sofort auf das Vereinskonto des FC-Schattdorf überwiesen.

13. **DIVERSES**

- Als Club-Lokal steht das Clubhaus FCS Sportplatz Grüner-Wald zur Verfügung.
- Der effektive Gründungsakt wurde vollzogen, am

24. Mai 1988, 18.30 Uhr im Clubhaus FCS Schattdorf

Dieses Regulativ bildet Grundlage und integrierender Bestandteil der Gründungsakten.

14. **FUNKTIONEN**

Präsident Der Präsident leitet sämtliche Vereinigungsgeschäfte und Diskussionen. Er vertritt die Vereinigung in der Transferkommission und nach aussen. Er fasst zuhanden der GV jeweils ein ausführlicher Jahresbericht ab. Er versammelt nötigen-falls den Vorstand zu wichtigen Geschäftsbehandlungen.

Vizepräsident/Beisitzer Er unterstützt den Präsidenten in seiner Funktion und übernimmt dieselbe bei Verhinderung des Präsidenten.

Kassier/Sekretär Der Kassier führt den Finanzhaushalt und legt die Jahresrechnung jeweils der Revision und der Mitglieder-Versammlung vor. Der Sekretär führt Protokolle über abgehaltenen Sitzungen und Versammlungen und unterstützt den Vorstand in der Arbeit.

15. **GENEHMIGUNG DES REGULATIVS**

Das vorliegende Regulativ wurde an der ersten ordentlichen Vollversammlung im Clubhaus des FC-Schattdorf durch die anwesenden Mitglieder der Vereinigung genehmigt.

Für die Mitgleiderversammlung
DIE GRUENDERMITGLIEDER

Tagespräsident: sig. Walter Moser, Blumenfeld 17, 6460 Altdorf
Tagessekretär: sig. Ruedy Arnold, Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf
1. Präsident: sig. Fritz Zenklusen, Jäggimättli 3, 6467 Schattdorf
1. Vizepräsident: sig. Erwin Stadler, Metzgermeister, 6467 Schattdorf
1. Kassier: sig. Franz Nauer, Umfahrungsstrasse 11, 6467 Schattdorf
Gründermitglieder: sig. Albert Hess, Gartenarchitekt, 6460 Altdorf
 sig. Gustav Planzer, Rest. Schützenhaus, 6463 Bürglen
 sig. Josef Walker, ehml. Café Walker, 6467 Schattdorf
 sig. Toni Arnold, Zimmerei, Rynächt, 6467 Schattdorf
 sig. Toni Bissig, Gotthardstrasse 46, 6467 Schattdorf
 sig. Toni Welti, Pneuhaus/Grage, 6467 Schattdorf

Diese Seite ist mit den Originalunterschriften dem 1. Präsidenten Fritz Zenklusen, Jäggimättli 3, 6467 Schattdorf, zu den Gründerakten übergeben worden.

6467 Schattdorf, 16. Februar 1989 / ra